



LS.16.04-05-01-V02

**ANTRAG Nr. 04/22**

nach § 19 GeschO

Betr.: **Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2022-2026**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. dem Entwurf für den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Jahr 2023 oder im Falle einer entsprechenden Entscheidung der Synode für den landeskirchlichen Doppelhaushalts für die Jahre 2023 und 2024 den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan zugrunde zu legen.
2. den Kirchengemeinden für deren Annahmen zur Entwicklung der Zuweisungen aus der einheitlichen Kirchensteuer den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Landeskirche mitzuteilen.

Begründung: Die Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2022-2026 werden der Landessynode als Sitzungsvorlage übermittelt.

Stuttgart, 22. Februar 2022